

## Die Corona-Soforthilfe

Die Covid 19-Pandemie hat insbesondere zu einer massiven Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz für Soloselbstständige, Angehörige freier Berufe und kleinere Unternehmen geführt. Mit dem Programm Sachsen-Anhalt ZUKUNFT Die Corona-Soforthilfe unterstützen der Bund und das Land Sachsen-Anhalt bei der Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen. Die Finanzhilfe soll zur Existenzsicherung und zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit dienen.

Wichtig: Die Anträge sollen mit geringem bürokratischen Aufwand und sehr schnell bewilligt werden. Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen per E-Mail an

[soforthilfe-corona@ib-lsa.de](mailto:soforthilfe-corona@ib-lsa.de)

In Kürze ermöglicht die Investitionsbank Land Sachsen-Anhalt die Online-Antragstellung. Sobald dieses Verfahren eingerichtet ist, werden die Informationen auf den Seiten der Investitionsbank online gestellt.

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/temp-corona-soforthilfe.html>

Die Anträge können bis zum 31. Mai 2020 eingereicht werden. Die Bundesregierung und das Land Sachsen-Anhalt stellen die Mittel zur Verfügung, um den Antragsberechtigten die Soforthilfe zu gewähren. Es wird mit vielen Tausend Anträgen gerechnet. Es wird mit Hochdruck gearbeitet, um die Hilfen schnellstmöglich auszuzahlen. Helfen Sie mit, indem Sie vorzugsweise die Antragsunterlagen per E-Mail schicken oder – sobald vorhanden – von der Online-Antragstellung Gebrauch machen. **Den Postweg sollten Sie bitte nur im Ausnahmefall wählen, weil hier mit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden muss. Von Nachfragen ist möglichst abzusehen.**

Beachten Sie bitte auch die [FAQ](#) auf der Homepage der Investitionsbank

[https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Wirtschaft/Corona-Soforthilfe\\_FAQ.pdf](https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Wirtschaft/Corona-Soforthilfe_FAQ.pdf)